

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 3.00 M. Einzelhefte in die Postgeschäftsstelle Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht ausgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Wall, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrasse 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an die Arbeiter der Welt!

Die Sklaverei, die in Afrika abgeschafft wurde, soll in Europa wieder eingeführt werden.

Die europäischen Großmächte, die angeblich den Völkerverbund errichten wollten, haben ihre Einführung für ein halbes Jahrhundert verschoben.

Schwarze Soldaten, die aus dem Innern Afrikas nach Europa gebracht werden, sollen dafür sorgen, daß die weißen Sklaven ihre Pflicht tun.

Die Sklaverei wird eingeführt im Namen der Freiheit und Gerechtigkeit, zur höheren Ehre Gottes und der Menschlichkeit.

Vier Jahre haben die Völker Europas unter dem Kriege gelitten. Vierzig Jahre sollen die Menschen, die unter der Herrschaft derer standen, denen die Gegner die Schuld am Kriege zuschieben, dafür büßen.

Ihre Kinder und Kindeskiner sollen verkommen und sterben, sie selbst sollen wie die Arbeitstiere am Leben gehalten werden, um für die Sieger zu arbeiten. Ein Recht auf die Freuden des Lebens sollen sie nicht mehr haben.

Ungefähr ebensoviel wie das ganze deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege ausmachte, soll im Laufe von 42 Jahren von den deutschen Arbeitern erzeugt und an die Sieger abgeliefert werden. Erzeugt in einem Lande, dem man schon die ungeheuerlichsten Lasten auferlegte, seine Naturkräfte zum großen Teil genommen und dem man den Abfall der Werte seiner Arbeit nach anderen Ländern unterbindet.

Das deutsche Volk hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Möglichkeit den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, es ist nicht bereit, zum Vorteil des internationalen Kapitalismus zuzugreifen.

Hoff und Erbitterung werden sich in die Herzen einfristen, auch in die Herzen derjenigen, die ihr ganzes Leben lang für internationale Verständigung und für Völkerverjöhnung gekämpft haben.

Arbeiter der Welt, Ihr habt das Wort!

Diesem Aufruf schließen sich an der Allgemeine Freie Angestelltenbund und der Beirat der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

Die Einheitsfront.

Ein größerer Aufzug ist mit dem Begriff dieses Wortes wohl noch nie getrieben worden als gegenwärtig. Aber auch nur der Unerfahrene, der Naive läßt sich mit solchen rein zu agitatorischen Zwecken hinausgegebenen Schlagworten täuschen. Nicht die Einheitsfront „für den Kampf um ein Stück Brot“ wollen die Kommunisten, sondern eine Einheitsfront unter ihrer Führung und unter ihrem bedingungslosen Diktat; denn man kann nicht „den Kampf um ein Stückchen Brot“ führen, wenn man das ganze Wirtschaftsleben lahmlegen will, wenn man immer noch an der Idee einer Weltrevolution krankt. Die Weltrevolution ist im Gange, auch ohne Knüppel, aber in den Köpfen steht das Licht. Diejenigen, die Träger des neuen Staates werden sollen, sind ja noch gar nicht fähig, ihre politische Macht, die sie schon in Händen haben, zu gebrauchen. Die Phrase vom Kampf um ein Stückchen Brot mehr ist pure Heuchelei. Die Kommunisten wollen ja das Elend, damit es desto rascher zum Zusammenbruch komme. Damit wollen sie die Gleichheit aller erreichen, d. h. für alle das gleiche Elend. Zu diesem Zweck tragen sie ja auch ihre verheerende politische Agitation in die Gewerkschaften und zerstören damit die Einheitsfront. Daß die Kommunisten zur Erreichung ihres verkommenen Zieles die Gewerkschaften zerstören wollen, falls ihnen deren Eroberung nicht gelingt, weil sie die gesunde Vernunft nicht überwinden können, steht fest. Das hat erneut am 26. Januar auf einer Funktionärskonferenz der B. A. P. D. in Halle der Vertreter Leisch verurteilt. Er erklärte:

„Ich halte den Zeitpunkt jetzt für gekommen, die Parole: „Heraus aus den Gewerkschaften!“ zu geben und zur Schaffung von Industrieverbänden zu streiten. Ich fordere daher von der Reichsgewerkschaftszentrale, diesbezügliche Vorbereitungen zu treffen.“ (Siehe: „Der kommunistische Gewerkschaftler“ Nr. 5 vom 5. Februar 1921, Seite 51.)

Die gewählte Satzform zeigt, daß Leisch nicht eine neue Anregung gegeben, sondern einen bestehenden Plan vorzeitig ausgeplaudert hat. Und diese Leute besitzen die Unverfrorenheit, anderen Gewerkschaftszentralen vorzuwerfen, weshalb sollen auch Leute, die mit bewusster Absicht den einen Teil der Arbeiterorganisation zerrissen haben, vor der Herabwürdigung des anderen Teiles zurückbleiben?

Das kommunistische „Ruh-Echo“ schrieb in seiner Nummer vom 15. Januar dieses Jahres:

„Die Spaltung der sozialistischen Parteien, zuerst der alten Sozialdemokratischen Partei, dann der Unabhängigen Partei, ist das bewusste Werk der Kommunisten gewesen, unternommen im Lebensinteresse der proletarischen Revolution.“

Rachdenum die Arbeiterbewegung politisch auseinandergerissen und fast geschwächt ist, kommen die Gewerkschaften an die Reihe. Solange es den Kommunisten, sich die Gewerkschaften ganz zu unterwerfen, dann würden diese Gewerkschaften zu gegebenem Zeit als wirtschaftliche Kampforgane ganz ausgeschaltet, wie in Rußland auch. Dort sind bekanntlich die früheren Gewerkschaften nur noch staatliche Zwangsorganisationen ohne jede Freiheit, und die Sowjetdiktatoren sind sich nur noch nicht einig, wie man diese Organisationsgebilde ganz unschädlich machen kann, ohne den Widerstand der Arbeiter auszuschließen. (S. schreibt die „Rote Fahne“ Nr. 60 vom 5. Februar 1921.)

„Der tatsächliche Unterschied (zwischen Lenin und Trotski) in der Gewerkschaftsfrage. Die Red.) besteht darin, daß Genosse Trotski und seine Gruppe auf die Funktionen der Gewerkschaften als Schulen des Kommunismus vergessen, daß sie versuchen, die Gewerkschaften von oben bis unten „umzuschütteln“ und in der Tat sich der Beseitigung der Gewerkschaften nähern.“

Das heißt nichts anderes, als daß die Diktatoren ihre Macht ungeleitet ausüben möchten als neue Zaren. Da aber Organisationen in den Arbeiter solidarisches Empfinden und Handeln auslösen, sind sie dem neuen Absolutismus unbequem. So etwas nennt man Diktatur des Proletariats. Arme russische Proletarier! Wo ist die euch vorgegaukelte Freiheit geblieben? Ihr habt sie für eine Handvoll Demagogie erkaufte, mit eurem Blute erkaufte, und seid in Fesseln geschlagen. Die russischen Arbeiter werden erst dann frei sein, wenn sie sich die Demokratie erkämpft haben. Sie werden hierfür den Kampf führen müssen gegen die heutigen Diktatoren.

Der kommunistische Schwindel von der Einheitsfront wird weiter als solcher gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die „Allgemeine Arbeiter-Union“ eine kommunistische Gründung ist, daß die „Freie Arbeiter-Union“, diese syndikalistischen Gewerkschaftszerstörer, in der Moskauer Gewerkschaftsinternationale aufgenommen worden sind. Alles, was von der Herabwürdigung besessen ist, wird in Moskau freudig aufgenommen. Die deutschen Kommunisten betrachten sich übrigens heute schon als gleichberechtigte — das heißt unterwürfige — Heloten Moskaus. Ist es nicht ein Skandal sondergleichen, wenn der Vorsitzende der deutschen B. A. P. D. Paul Levi statt die Mitgliedschaft seiner Organisation, die „Herrn“ in Moskau fragt:

„Sollt die Exekutive oder ihr deutscher Vertreter meine Entfremdung vom Posten als Vorsitzender der Partei für nötig oder auch nur wünschenswert?“

Um den russischen Gewaltmenschen zu gefallen, wird unter der deutschen Arbeiterpartei eine wilde Hege entfacht, der Bruderkampf entfesselt, Organisationen zertrümmert, die wildesten Leidenschaftlichkeiten, die niedrigsten Instinkte entfacht. Als Mittel zu diesem Zweck wird ein Pamphlet um das andere in die Massen der Arbeiter geworfen, als ein guter Knochen, um den sich die Arbeiterpartei zerfleischt. Da kommen die berühmten Stuttgarter fünf Forderungen, der offene Brief usw., immer begleitet von einer Blut ersehnter Beschimpfungen. Mit einer gewissen Bauernschläue sind da aus Berechnung Forderungen zusammengestellt, die für den kritischen und kundigen Leser als ein einheitliches Programm gar nicht in Frage kommen können. Tatsächlich sind diese Forderungen für die große Masse der wunden Gemüter bestimmt, die eben als besten Freund ansehen, der die größte Klappe im Gesicht hat. Wer der Betreffende sonst ist, woher er kommt oder wer ihn bezahlt, ist Nebensache. Hauptsache ist, er verspricht alles, er kann alles und schimpft anständigen Menschen Lumpen, Verräter, Gelbe usw., als wäre er Sinowjew oder Losowsky selbst.

Die Forderungen der fünf Punkte und des offenen Briefes können in drei Kategorien geteilt werden. 1. in solche, die uns als Gewerkschaften zunächst gar nichts angehen; 2. in solche, die heute undurchführbar sind; und 3. in solche, für die wir heute kämpfen wie schon vor 30 Jahren. Freilich das letztere wissen viele kommunistische Kämpfer nicht, sie sind ja noch nicht allzu lange organisiert. Ihnen ist der Gewerkschaftskampf etwas Neues, und so glauben sie auch etwas Neues entdeckt zu haben. Ihre grenzenlose Unwissenheit in wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Dingen erklärt auch die Naivität, mit der sie den russischen „Herrn“ nachlaufen, und deren Unverfrorenheit und Ungezogenheit sie als den Ausfluß universeller Weisheit bewundern. Das waltende Gefühlsmaß auf die „deutschen Verräter“ soll allerdings nur die eigene Unfähigkeit verdecken. Diese Methode hat feinerzeit schon Bakunin angewendet. Weil die kommunistische Frühgeburt nicht lebensfähig ist, muß man einen Schuldigen haben, und das sind in allen Fällen die Gewerkschaften, die Erfahrung besitzen und es ablehnen, die deutsche Arbeiterpartei in das kommunistische Elend hineinzutreiben. Der Kommunismus, der sich heute in den deutschen Gewerkschaften breit macht, ist nichts anderes als die Kinderkrankheit der durch gewaltigen Mitgliederzuwachs stark verjüngten Organisationen. Die deutschen Gewerkschaften sind aber in ihrem Kern zu gesund, als daß sie der Kinderkrankheit erliegen könnten. Wenn erst das kommunistische Fieber an den gesunden Zellen des Organisationskörpers seinen dauernden nachteiligen Widerstand findet, ist die Krise überwunden, das Fieber geht zurück, und mit der fortschreitenden Genesung wird die rückläufige Bewegung der Krankheit überall einziehen, und mit neuer Kraft wird sich der Körper erheben zu neuer Kraftentfaltung. Er wird nun nicht mehr Handlungen begehen, die nur möglich

waren im Fieberwahn. Diese festsichere Überzeugung, die sich gründet auf Geschichte und auf die Erkenntnis der Höhe des Leistungsgrades unserer heutigen Wirtschaft, gebietet uns, den Kampf gegen die kommunistischen Schlangen in den Gewerkschaften aufzunehmen, nicht aus persönlicher Liebhaberei oder aus purer Kampfeslust, sondern aus Sorge um die Schlagkraft der Organisationen. Nicht bewußt arbeiten die Kommunisten für die Unternehmer, aber indirekt kommt ihre gewerkschaftszerrüttende Tätigkeit allen Reaktionsären zugute. Die Einheitsfront — Arbeiterpartei ist nur möglich wenn der Kommunismus seinen Einfluß verloren hat. Daß er ihn verliert, davon sind wir festsichert überzeugt, denn er ist keine natürliche Erscheinung, sondern eine künstlich und treibhausartig gezüchtete Blume ohne gute, edle Eigenschaften. Wahrer Kommunismus ist Sozialismus; der von Rußland ausgehende Kommunismus aber ist eine anarchische Utopie. Fort mit ihm; je früher desto besser für die Arbeiterklasse.

Konsumenten- und Produzenteninteressen.

Seit Jahrzehnten besitzen die Gewerkschaften als mächtige Organisationen zur Vertretung und Wahrung der Interessen der in der Erzeugung und Verteilung von Gütern und in der Leistung persönlicher Dienste beschäftigten Arbeiter. Doch haben die Arbeiter nicht nur als Werte schaffende und diese Werte schaffende Mitglieder der Gesellschaft gemeinsame Interessen; sie stellen überdies auch Verbraucher einer Interessengemeinschaft dar, der daran gelegen ist, die Preise der Waren und die Kosten der Leistungen in einer geringen, d. h. für sie erschwinglichen Höhe zu halten. Auf der anderen Seite wünschen die Warenbesitzer und Händler möglichst hohe Preise; sie ziehen aus dem Verlangen der Warenbesitzer ein so ausgiebiges Einkommen, daß sie auch bei sehr hochstehenden Preisen eine Befriedigung der eigenen Verbrauchsmöglichkeiten nicht zu befürchten haben. Dieser Gegensatz zwischen Warenbesitzern und Warenbesitzern besteht schon längst, aber er ist erst nach dem Ausgange des Weltkrieges recht deutlich geworden, als überall die Preise der Waren unverhältnismäßig rasch stiegen als das Arbeitseinkommen, und so eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung jener Volksteile eintrat, die lediglich auf Arbeitseinkommen angewiesen sind.

Nicht nur in der Bekleidungsbranche hat man sich wenig um die gemeinsamen Verbraucherinteressen der nicht begüterten Volksteile, denen Verlangensgewinne nicht zufließen, sondern auch in der Lebensmittelbranche ist wenig Beachtung, ziemlich eingehend befaßt sich damit ein kürzlich erschienenes Buch von Robert Schöpper: „Der Konsum im Räderstern“ (Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Lichtenau). Der Verfasser zeigt vor allem, daß das Verbraucherinteresse nicht in allen Kreisen dasselbe ist: „Die Unternehmer haben keine Möglichkeiten, ihr Einkommen auf Kosten der Allgemeinheit zu erhöhen, für den Arbeiter dagegen ist die Möglichkeit der Kostensenkung im Preise weit geringer. Seine wirtschaftliche Position ist schwächer, weil die ihm für den Zweck der Abwicklung gegenüberstehenden Gewerkschaftsgruppen zahlenmäßig kleiner sind. Wenn die Arbeiter dennoch eine Abwicklung versuchen, so ist ihr Erfolg — nicht schonbar, aber tatsächlich — weniger als der der Unternehmer.“ Die Kleinheit des Arbeitseinkommens gegenüber seiner möglichen vorteilhaften Ausnutzung, soweit das mit den Produzenteninteressen der arbeitenden Bevölkerung vereinbar ist. Wer diese Harmonie schaffen soll, sagt Schöpper, vertritt keine eigenen Interessen. Nur kurzfristige Interessen der Interessengruppen in diese Harmoniephase hineintragen. Selbst wenn die Arbeiter an dem Unternehmenseinkommen beteiligt würden, könnte ihr Produzenteninteresse nicht ihr Konsumenteninteresse ersetzen, denn ihr Einkommen bliebe dann immer noch zu gering, als daß das sogenannte Konsumentenverhältnis nicht nach wie vor wirksam bliebe. Durch ihr kleines Ausgabebudget werden die Arbeiter immer wieder in das Fahrwasser der Konsumentenpolitik getrieben.“ Beim Bestand einer sozialistischen Gesellschaftsordnung wäre dann zweifellos das Fortdauern dieser besonderen Konsumenteninteressen gegeben, wenn diese Gesellschaft nicht auf dem Grundsatze absoluter Gleichheit beruht.

Wird in der sozialisierten Gesellschaftsordnung das Leistungsprinzip für die Lohnzahlung aufgenommen, so ist damit ohne weiteres ein Stamm von dauernden Vertretern der Konsumenteninteressen gegeben. Die weniger bezahlte Schicht sucht ihre Lebenshaltung dadurch zu heben, daß sie ihr Realeinkommen steigert. Sie wendet sich gegen die Regierung, u. a. w. Sie vertritt als die schlechter bezahlte Schicht Konsumenteninteressen wie bisher. Nur der Gegner hat geschwächt, aber er steht in einem anderen Verhältnis zur Wirtschaft als vorher.“ Dieser Gegensatz verschwindet erst in dem Maße zu erwartenden Fall, wenn die Fälle der Güter so groß wäre, daß kein Wettbewerb um sie entsteht.

Die wichtigste Bedachtsnahme auf das Konsumenteninteresse ist hat Karl Kautsky auf dem zweiten Rätekongress trefflich dargelegt. Er sagte, keine Produktionsweise könne sich behaupten, die das Konsumenteninteresse verlege. Wenn von anderer Seite betont wird, die Produktion sei im Wirtschaftsleben das Entscheidende, so haben wir es mit einer verkehrten Auffassung zu tun; produziert wird einzig und allein zum Zwecke der Bedarfsbefriedigung, des Verbrauches. Doch ist diese Tatsache bei Befestigung wirtschaftlicher Verteilungsverhältnisse nicht unbedeutend geblieben, im alten wie im neuen Deutschland. Viele Umstände, welche den Standpunkt vertreten, daß in der Wirtschaft nur Produzenten als solche zu empfinden hätten, sind in Schöppers Buch zusammengetragen. Dort wird auch gezeigt, daß die Wahrung der Konsumenteninteressen nicht der Zufallsprodukt einer Körperschaft ausgedrückt werden darf, deren Zusammengehörigkeit nach ganz anderen Gesichtspunkten erfolgt als nach dem eines Ausmaßes zwischen Produzenten und Konsumenten. Eine organisatorische Regelung zwischen Produzent und Konsument ist nur möglich, wenn besondere Verbände vertreten mit der Wahrnehmung der Verbraucherinteressen in den Wirtschaftskreisen beauftragt werden. Die Vertreter der Verbraucher älteren wie wirtschaftlichen Wertes, meint Schöpper, nicht bei allen Angelegenheiten zu Worte zu kommen. Er empfiehlt eine wechselläufige Zusammensetzung der Wirtschaftsräte, welche zudem den Vorteil bräute, daß deren Mitglieder nicht dauernd festgehalten werden können einen großen Teil des Jahres in ihrer beruflichen Tätigkeit verweilen können und so nicht der Wirtschaft fremd werden. Nur ein wenig, welcher dauernd in enger Fühlung

1 Es kommen hier nur die letzten Verbraucher fertiger Waren in Betracht. Ganz anders gestaltet sich wieder die Verbraucherinteressen der weiterverarbeitenden Industrie.

2 Eine Sozialisierung der Produktion durch die Regierung vorzunehmen wäre ein solches durch nicht bürokratische Produktionsorganisationen, wie sie der moderne Sozialismus in England erstrebt.

mit der Frage steht, vermeidet die Gefahr, sich in großer Theorie zu verlieren.

Viel Beachtenswertes enthält Schläfers Schrift in den Abschnitten über die berufliche und gewerbliche Selbstverwaltung nach den Vorschlägen von R. Th. Plant, Walter Mathern und Bertold Otto; über ideale Verbraucherkammern, die Verbrauchergewerkschaften als Verbrauchervertreter und über das Volksparlament als Verbrauchervertretung. Schläfer ist der Ansicht, daß Verbraucherkammern der Wirtschaft besser geeignete Vertreter der Verbraucher darstellen als Verbrauchergewerkschaften (Konsumvereine), denn es hat noch lange Zeit, bis die Entwicklung der Konsumvereine zur allgemeinen Erweiterung ihres Warengebietes führen wird. Konsumvereine sind halbbrüderliche Verbände, die noch ganz außerhalb des Rahmens konsumgenossenschaftlicher Gütervermittlung. Sodann teilt sich die Konsumgenossenschaft in die Bedarfsgruppenvergewaltigung mit den Gewerkschaften, die bei elektrischem Strom, vielfach auch bei Milch usw. Ferner spielen Leistungen neben wirtschaftlichen Gütern eine große Rolle, wie etwa die Beförderung von Personen usw.; das sind Aufgaben, welche die Konsumgenossenschaft vielleicht nie übernehmen wird. Die Konsumvereine vertreten mit einem Wort nicht das ganze Gebiet des Verbrauches. Demgegenüber ist zu bemerken, daß der Konsumverband deutscher Konsumvereine grundsätzlich auf dem Grundpunkt steht, daß nur die Genossenschaften die Verbraucherkammern bilden sollen.

Diese Frage bedarf noch gründlicher Erörterung, ehe es möglich ist, den richtigen Weg zu finden.

Betriebsrätewesen.

Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Der geschäftsführende Ausschuss und der Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des V. D. G. B. und der Aja beschließen einen Aufruf zu den bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen. Die Wahlen sollen nach Möglichkeit an einem Ortlich zu vereinbarenden Tage im März stattfinden. Weiter wird aufgefordert, einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angehörigen in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen und jeden Versuch, in den Reihen freigeorganisierter Gewerkschaftler nach engen Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, streng zurückzuweisen.

Diesem Aufruf schließen wir uns vollständig an. Nichts ist verkehrter und für die Arbeiterklasse schädlicher, als die Wahlen zu den Betriebsvertretungen zum Parteipreil zu machen. Die Betriebsvertretungen haben so viele und so wichtige Aufgaben, daß wir wirklich nur die tüchtigsten Kollegen im Betriebe in die Betriebsvertretung wählen können. Sagen die Aufgaben, die den Betriebsräten durch das bestehende Betriebsrätegesetz gestellt werden, sind so vielseitig, daß wirklich die besten Köpfe dazu gehören, um auf allen Gebieten die Arbeiterinteressen zu vertreten. Wir weisen auf die Aufgaben des Betriebsrates nach § 66 des V. D. G. B. hin. Hier läßt sich bei geschickter Taktik recht viel erzielen und der nötige Einfluß auf die Betriebsleitung gewinnen. Die Entsendung von ein oder zwei Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (§ 70 des V. D. G. B.) erfordert Kollegen, die über mehr als die gewöhnliche Schulbildung verfügen. Ergänzt sich hier eine leichte Auffassungsgabe sowie Kenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge. Die in den Aufsichtsrat zu sendenden Kollegen müssen imstande sein, sich das nötige Wissen anzueignen. Nach § 71 hat der Arbeitgeber vierteljährlich dem Betriebsrat einen Bericht über Lage und Gang des Unternehmens und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Diese Bestimmung wird ihren Zweck verfehlen, wenn wir nicht sehr tüchtige Kollegen in den Betriebsrat entsenden. Wenn so verhält es sich mit der Pflicht der Arbeitgeber nach § 72 des V. D. G. B. in Betrieben mit mindestens 300 Arbeitnehmern oder 50 Angestellten die Betriebsräte eine Betriebsbildung und eine Beratung und Sachprüfung für das betriebliche Geschäftsjahr zur Entsendung vorzubereiten und zu erläutern. Soll diese Bestimmung nicht weiße Salbe bleiben, dann her mit den tüchtigsten Kollegen und Wähl derselben in den Betriebsrat. Wir erinnern weiter an die Aufgaben des Arbeiterrates nach § 78, die Vereinbarungen von Arbeitsbedingungen nach § 80, Vereinbarung von Richtlinien für Entlohnungen nach § 81, die Mitwirkung des Arbeiterrates bei Entlohnungen nach § 86 und vor allem den Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlohnungen nach den §§ 95 bis 99 des V. D. G. B. Alle diese gesellen Aufgaben verlangen erfahrenen und tüchtigen Gewerkschaftler und keine Projektanten, die bei jeder unspassigen Gelegenheit den Mund weit aufreißen und im entscheidenden Augenblick verfliegen. Bei der Ausübung der Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz sind nur die wichtigsten Aufgaben anzuführen; das Betriebsrätegesetz enthält aber auch noch andere Aufgaben, die volles Pflichtbewusstsein verlangen.

Aber nicht nur die Rechte, die aus dem Betriebsrätegesetz geschlossen sind, fallen von den Betriebsvertretungen auf das nachdrücklichste anzufragen und erweitert werden, wir verlangen auch das volle Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Wirtschaftsführung. Der Artikel 165 der Reichsverfassung lautet:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu befähigt, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die notwendigen Organisations- und ihre Bestimmungen werden erlassen.“

Diese Bestimmung ist die gesamte wirtschaftliche Entwicklung ist das Betriebsrätegesetz nicht vor. Der erste Betriebsratskongress hat deshalb die Gewerkschaften aufgefordert, sofort eine Initiative zum Betriebsrätegesetz auszusprechen, in welche die Geschäftsführung des Betriebs, das volle Mitbestimmungsrecht bei Entlohnungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebsveränderungen und Betriebsstilllegungen gehören wird. Weiter beantragte der Betriebsratskongress die Betriebsrätezentrale, gemeinsam mit dem V. D. G. B. und der Aja die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichstagen angeordneten Bestimmungen einer Kontrollkommission vorzutragen, die die Reichsregierung und den Reichstag zu befragen.

Das sind große und weitgehende Forderungen, die zu gestellt sind. Tag die Aufgaben nur durch einen gewissen Stamm von Betriebsvertretungen durchgeführt werden können, darüber dürfte wohl alle Arbeiter und Arbeiterinnen einig sein. Dieser gewissen Stamm von Betriebsvertretungen zu schaffen, ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Deshalb darf bei der Neuwahl nicht die politische Auffassung entscheidend sein, die der zu

Wählende vertritt, sondern einzig und allein muß für die Wahl in Betracht kommen, ob der Kandidat sich für den Posten eignet. Die Betriebsräte müssen über ihre Rechte und Pflichten belehrt und aufgeklärt werden. Weiter müssen sie sich Kenntnisse aneignen in der Volkswirtschaft, in der Betriebslehre, im Bilanzwesen usw. Eine solche systematische Ausbildung läßt sich aber nicht in wenigen Wochen und Monaten durchführen, dazu wird eine längere Zeit gebraucht. Deshalb liegt es nicht im Interesse der Kollegen und Kolleginnen, wenn erfahrene Betriebsratsmitglieder in jedem Jahre durch neue ersetzt werden. Diese neuen Betriebsratsmitglieder müssen sich erst einarbeiten; dadurch entsteht eine Lücke, die durchaus schädlich auf die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirkt. Nun ist es bekannt, daß der Betriebsrat in der Regel den Prägeln darstellen muß. Geht nicht alles so, wie ein Teil der Beschäftigten glaubt, dann ist der Betriebsrat daran schuld. „Der Betriebsrat ist zu laun“, „er vertritt unsere Interessen nicht genügend“, so ähnlich lauten dann die Ausführungen der Kritiker. Der Betriebsrat, der eine bessere Ueberblick hat, sieht zwischen zwei Stühlen. Einmal wird er von dem Unternehmer nach allen Regeln der Kunst in seiner Tätigkeit gehemmt, zum anderen kommen die Vorwürfe der Kollegen und Kolleginnen über die zu laue Haltung. Durch diese Angriffe hat sich leider manches tüchtige Betriebsratsmitglied zurückgezogen und erklärt, die Wahl nicht mehr annehmen zu wollen. Das darf aber nicht eintreten, daß erfahrene und tüchtige Betriebsratsmitglieder nur wegen der Angriffe ihrer Mitarbeiter auf die fernere Tätigkeit verzichten. So unangenehm solche Angriffe sind, im Interesse des allgemeinen Wohles müssen erfahrene Betriebsratsmitglieder aushalten. Auf der anderen Seite ist bekannt, daß unter den Betriebsratsmitgliedern mancher zu finden ist, der für den Posten nicht das nötige Verständnis hat. Hier immer das Richtige zu finden, muß den Kollegen und Kolleginnen im Betrieb überlassen werden. An der Hand der einjährigen Tätigkeit des Betriebsrates können sie abmessen, ob er den Aufgaben gewachsen ist oder ob Kollegen im Betriebe sind, die den Posten noch besser ausfüllen können, wobei immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß ein öfterer Wechsel des Betriebsrates nur von Schäden für die Arbeiterschaft sein kann.

Aus dem oben Angeführten ist zu ersehen, wie wichtig die Neuwahlen zum Betriebsrat sind. Deshalb dürfen Kollegen und Kolleginnen, die über das nötige Wissen und die Erfahrung verfügen, nicht eventuellen Vorschlägen ablehnend gegenüberstehen und das bekannte Wort: „Ich verzichte!“ erlösen lassen. Dadurch wird in der Regel herbeigeführt, daß unfähige Kräfte gewählt werden und die Arbeiterschaft des Betriebes den Schaden davon hat. Aufgabe der Gesamtarbeiterschaft ist es, bei den bevorstehenden Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen alle Streitigkeiten beiseite zu lassen und dafür einzutreten, daß die geeigneten Kollegen auch an die richtige Stelle kommen.

Deshalb auf zur Wahl der tüchtigsten und erfahrensten Kollegen zu der Betriebsvertretung!

Geschäftsführung der Betriebsvertretung (§ 35 B.-R.-G.).

Einzelarbeitsvertrag und Abreden zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung (§ 78 Nr. 2 B.-R.-G.).

Die gestellten Rechtsfragen sind meiner Auffassung nach wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Dem Arbeitgeber kann das Recht nicht abgesprochen werden, Mitteilungen und Kundgebungen irgendwelcher Art durch Anschlag im Betriebe an die Arbeitnehmerschaft zu richten, auch ohne vorher den Betriebsrat gehört zu haben.

Zu 2: Der Betriebsrat ist als befugt zu erachten, innerhalb seiner Zuständigkeit Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft des Betriebes durch Anschlag im Betriebe zu erlassen, auch ohne vorher die Betriebsleitung gehört zu haben.

Zu 3: Das Betriebsrätegesetz verbietet dem Arbeitgeber nicht, mit einzelnen Arbeitnehmern oder Gruppen von solchen zu verhandeln, ohne den Betriebsrat oder den Gruppenrat hinzuzuziehen. Es ist Sache des Betriebsrates oder Gruppenrates, sich bei der Arbeitnehmerschaft so viel Autorität zu verschaffen, daß nicht in wichtigen Angelegenheiten über seinen Kopf hinweg verhandelt wird.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni 1920.)

Wie muß der Bericht des Arbeitgebers über den zu erwartenden Arbeitsbedarf beschaffen sein? § 71 Abs. 2 B.-R.-G.

In der Entscheidung des Reichsarbeitsministers hat Firma H. Etoll u. Co., Straßburg, beantragt in Kenntnis, wurde vom Schlichtungsausschuss Straßburg unter dem Vorsitz von Dr. Kuntze am 17. 12. 1920 nachstehende Entscheidung abgegeben:

Die Firma ist verpflichtet, ihrem Betriebsrat nach § 71 Abs. 2 B.-R.-G. einen Bericht über den zu erwartenden Arbeitsbedarf bereitzustellen, daß der Betriebsrat über die in den einzelnen Abteilungen des Betriebes in Aussicht stehende Beschäftigungsmöglichkeit genau unterrichtet ist.

Begründung:

Nach § 71 Abs. 2 B.-R.-G. hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Eine Bestimmung der Reichsregierung, welche eine Verlesung dieser Pflichten wegen nach § 99 B.-R.-G. bestraft.

Es geht aus dem Bericht über den Betriebsrat Bericht nach § 71 Abs. 1 nicht hervor, es ist im Betriebe oder Geschäftsbetrieb keine Angabe über die Beschäftigungsmöglichkeit im einzelnen gemacht. Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Abteilungen des Betriebes stehenden Beschäftigungsmöglichkeit, wie z. B. Tagesarbeiten, Kundenarbeiten, etc. ist dem Betriebsrat nach § 71 Abs. 2 Bericht über den zu erwartenden Arbeitsbedarf bereitzustellen, daß der Betriebsrat über die in den einzelnen Abteilungen des Betriebes in Aussicht stehende Beschäftigungsmöglichkeit genau unterrichtet ist. Der Schlichtungsausschuss weist nach auf die Sachverhalte des Reichsarbeitsministers gemäß § 71 Abs. 2 B.-R.-G. hin.

Betriebsvertretung bei Wahlanfechtung bis zur Neuwahl § 43 des B.-R.-G.

Die betriebsvertretungen können nicht zu einer Veränderung des Bestandes durch Wahlprüfung veranlassen, wenn die Wahl mit der Bestimmung des Wahlergebnisses „vollzogen“ ist und die bisherige Betriebsvertretung abhand abtritt. Ich verneine nicht, daß angefochtene Wahlen eine außerordentliche Bestimmung eine vorübergehende Vertretung der betroffenen Streitfrage möglich ist. Ich meine allerdings, daß die im parlamentarischen Verstand übliche Ordnung, wonach Angeordnete, die gewählt sind, bis zur Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren ihr Mandat ausüben, ganz gleichgültig, welche Fehler auch immer bei der Wahl vorgekommen sein sollen. Sollte man der dortigen Auffassung folgen, so müßte man annehmen, daß zunächst mit der Bestimmung des Wahlergebnisses der neue Betriebsrat in seine Rechte tritt, um abhand, sei es im Zeitpunkt der Wahlprüfung unmittelbar durch diese, sei es im Zeitpunkt der Ungültigkeitserklärung der Wahl erst durch diese beauftragt zu werden mit der Wirkung, daß der bisherige Betriebsrat wieder an seine Stelle tritt. Würde man den Zeitpunkt der Wahlprüfung für entscheidend erklären, so könnte sogar, wenn der Anfechtung nicht stattgegeben wird, der neue Betriebsrat, der schon einmal vorübergehend in Tätigkeit getreten ist, sehr zum zweiten Male und auch empfindlich vornehm werden. Dieser Wechsel der Betriebsvertretungen spräche auch praktisch sehr gegen die in Ihrem Schreiben vertretene Auffassung.

Ungutheißend scheint mir ferner die Unterordnung der Wahlanfechtung und Ungültigkeit im V. D. G. B. Die Wahlordnung (§ 19) erklärt, daß die Gültigkeit der Wahl angefochten werden kann, und prüft dann im § 19 Abs. 3 und in den §§ 20 und 21 von einer „ungültigen“ Wahl. Eine Anwendung der rein privatrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Anfechtung dürfte ausgeschlossen sein. Ich verneine nicht, daß auch meine Auffassung in besonderen Fällen zu Schwierigkeiten führen kann, ich glaube aber, daß alsdann die Anwendung von § 43 Absatz 2 ein Ausschmitttel bedeutet. Ein Betriebsrat, der etwa auf Grund offenkundiger und größlicher Verstöße gegen die Grundbedingungen einer ordnungsmäßigen Wahl gewählt ist, handelt meines Erachtens pflichtwidrig, wenn er als Betriebsrat tätig wird. Er kann daher außerordentlich nach § 41 aufgelöst und nach § 43 Absatz 2 durch einen vorläufigen Betriebsrat ersetzt werden. Dieser Wechsel der Betriebsvertretungen erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der nach §§ 93, 94 zuständigen Stellen. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. Juni 1920.)

Nichtbeteiligung an der Betriebsratswahl. (§ 106 B.-R.-G.)

In dem vorliegenden Fall ist, wie ich bereits in anderen Bescheiden ausgeführt habe, das Amt des bisherigen Betriebsrats erloschen, da die Richtvornahme einer ordnungsgemäß eingeleiteten Wahl der „Wahlziehung der Wahl“ (§ 106 B.-R.-G.) gescheitert ist.

Einen Zwang, die Wahl vorzunehmen, enthält das B.-R.-G. nicht. Arbeitnehmer, die von dem Rechte, Betriebsvertretungen zu wählen, keinen Gebrauch machen wollen, bleiben ohne Vertretung. Sollte, wie in ähnlichen Fällen, auch hier nachträglich der Wunsch entstehen, eine Wahl vorzunehmen, so genügt ein Antrag von drei Personen — das ist die Zahl, die zur Einreichung einer Vorschlagsliste nötig ist — um dem Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes zu veranlassen.

Ich empfehle im übrigen, in Fällen, wie den vorliegenden, mit den in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Verbänden in Verbindung zu treten, die in der Regel genügend Einfluß besitzen, um die Arbeitnehmer zur Aufgabe ihres Widerstandes zu veranlassen. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 29. April 1920.)

Was bedeutet gemeinsame Straffestsetzung in § 80 Abs. 2 B.-R.-G.

Nach § 80 Abs. 2 B.-R.-G. soll die Verhängung der Strafen im Einzelfalle gemeinschaftlich durch Arbeitgeber und Betriebsvertretung und mangels Einigung durch den Schlichtungsausschuss erfolgen. Dies ergibt sich schon daraus, daß, wenn es sich nur um die allgemeine Festsetzung von Strafbestimmungen handelt, der Absatz 2 des Paragraphen überflüssig gewesen wäre, weil sich diese Zuständigkeit der Betriebsvertretung schon aus § 30 Abs. 1 ergibt; denn nach dieser Bestimmung wird die Arbeitsordnung gemeinsam vom Arbeitgeber und Betriebsrat festgesetzt, zu deren Inhalt nach § 134 b Nr. 4 der Gewerbeordnung auch die Einzelheiten über Art, Höhe, Zweck der Strafen usw. gehören. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1920.)

Oertliche Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist derjenige Schlichtungsausschuss zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten örtlich zuständig, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer „beschäftigt“ sind. Als Beschäftigungsort ist regelmäßig der Ort anzusehen, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet, wobei allerdings vorübergehende Beschäftigungen außerhalb der gewöhnlichen festen Arbeitsstätte unmaßgeblich sind. Werden jedoch Arbeitnehmer dauernd ohne eine feste Arbeitsstätte beschäftigt, wie Monteur, die von einer Firma nicht nur für eine einzelne Montage angenommen sind, so dürfte als Beschäftigungsort hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses der Sitz des Betriebes bzw. der Leitung der fraglichen Arbeiten gelten. Nur dann wird der Ort, an dem die einzelne Arbeit außerhalb des Betriebes geleistet wird, als Beschäftigungsort im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 anzusehen sein, wenn der in Betracht kommende Arbeitnehmer von der Betriebsleitung lediglich für diese Arbeit angenommen worden ist. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Oktober 1920.)

Berichte aus den Zablstellen.

Kallau. Unsere Zablstelle hielt am 18. Januar die 1. Mitgliederversammlung im neuen Jahre ab. Auf der Tagesordnung stand 1. Wahlprüfung, 2. Bericht über Kranken- und Invalidenversicherung, 3. Abrechnung vom 4. Quartal, 4. Kassenbericht, 5. Bericht über den Kassenbericht, 6. Bericht über den Kassenbericht, 7. Bericht über den Kassenbericht. Der Kassenbericht erstreckte sich auf den 1. und 2. Quartal und wurde der Kassenprüfung zur Kenntnis gebracht. Der Kassenbericht betrug 50 Pf. und wurde an alle Mitglieder verteilt; den wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht diese Lage nicht, aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wurde der Bericht gefast, den Lohn anzunehmen. Zu Punkt 2 betrug der Kassenbericht, daß das Krankenkassengesetz nicht Familienbeitrag, die Invaliden- und Altersversicherung usw. Er machte darauf aufmerksam, wie notwendig es sei, die Einlagen zu erhöhen und bei der Wahl auf dem Posten zu sein. Den Kassenbericht gab der Kassenbericht; ihm wurde Entlassung erteilt. Den Kassenbericht gab der Kassenbericht. Zu Punkt 5 wurde der Antrag gestellt, den Kassenbericht aus dem Verbandsauszug zu streichen. Die Angelegenheit wurde dem Hauptvorstand übergeben.

Blankenberg a. d. Saale. Das Jahr 1920 mußte in unserer Zablstelleverwaltung mehr zum Ausbau dessen verwendet werden, was uns die beiden Vorjahre 1918/19 gebracht hatten. War auch der Mitgliederzustrom in diesem Jahre nicht so gewaltig wie in den beiden Vorjahren, so haben wir immer noch einen Mitgliederzuwachs von 219, und zählen am Jahresabschluss 1410 männliche und 208 weibliche Mitglieder, im ganzen 1708. Neuzugeworben sind 223, zugereist 22, vom Heer bzw. Gefangenlager zurückgekehrt 18, von anderen Verbänden zu uns übergetreten sind 64, ausgeschieden 33 gemeldet, abgereist 26, zu anderen Verbänden sind von uns übergetreten 25 Mitglieder. Gestorben sind die Mitglieder: Christel Dietel (Blankenberg), Kassenführer (Blankenberg), Johann Bräutigam (Blankenberg), Ferdinand Schö (Pottig), Edda (Harr), Schmalz (Blankenberg), Heinrich Köcher (Harr). Für diese treuen Mitglieder bringen wir auch an dieser Stelle unser tiefes Beileid hiermit zum Ausdruck. Ich hoffe, daß in allen unseren unabhängigen Betrieben die Arbeiter und Arbeiterinnen reiflos organisiert sind.

1921

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1920/21...

Für Agitation sind 661 Mk. für Kartellbeiträge...

Beitragsmarken wurden im ganzen Jahre 78.875 Stück...

Die Betriebsräte machten auch mancherorts Schwierigkeiten...

Die Betriebsräte machten auch mancherorts Schwierigkeiten...

Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Verhandlungen...

Korrespondenzen werden fast ausschließlich geführt...

Die Lohnverhältnisse in unserem Industriegebiet...

Auch der Wirtschaft hat uns wie anderswo in den Generalstreik...

Zu großen und ganzen kann gesagt werden, daß wir alles getan...

Einmin. Am 16. Januar fand im "Hommerschen Haus" unsere...

Die Verhandlungen der Gewerkschaften...

Einmin. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung im...

Die Bilanzierung vom 4. Quartal gab Kollege Ludwig...

Es fanden statt: 3 Quartalsversammlungen, 6 Mitglieder...

Die Tarifverträge lesen mit 5 Firmen die meisten dieser Verträge...

Nachdem noch auf die Bestätigungsarbeiten der Kommunisten...

Kollege Bittorf sprach im Namen der Ortsverwaltung...

In die Ortsverwaltung wurden einstimmig gewählt als 1. Bevoll...

Nach Erledigung einiger Anfragen fand die gutverlaufene Verjam...

Reifen. Am 24. Januar fand die ordentliche Generalversammlung...

Reifen (Oberb.). Unsere ehemalige Generalversammlung nach dem...

Zu Punkt 1 gab der Geschäftsführer, Kol. Seltmann, nach einem...

Punkt 3 der Tagesordnung ergab Uebereinstimmung darüber...

Infolge der vorgezeichneten Zeit, und weil die Kollegen Braß...

Nach reichlich vierstündiger Dauer schloß der Vorsitzende die...

Schnebeck a. d. Elbe. Unsere diesjährige Generalversammlung...

Die Besprechungen und Sitzungen wurden in sämtlichen uns...

Die Arbeitslosigkeit stellt auch an die Verbandsklasse ungeheure...

Schwarz. Am 23. Januar hielten wir im Gasthaus zur "Erholung"...

Die hiesige Verwaltung wurde, da sie ihre Arbeit zur Befriedigung...

Schwarz. Am 23. Januar hielten wir im Gasthaus zur "Erholung"...

Schwarz. Am 23. Januar hielten wir im Gasthaus zur "Erholung"...

Schwarz. Am 23. Januar hielten wir im Gasthaus zur "Erholung"...

Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Es wurden abgehalten 19 Mitglieder- und Bezirksversammlungen, 9 Betriebsversammlungen, 5 Vertrauensmänner- und 3 Delegiertenkongresse. Zur Regelung von Streitigkeiten aus den Tarif- und Arbeitsverhältnissen fanden 15 Verträge vor den Schlichtungsausschüssen statt. Lohnbewegungen waren 21 zu verzeichnen, davon 17 ohne Arbeitseinstellung. Die Löhne, in ungenügender Weise wurden im Laufe des Jahres 1920 erhöht: für Arbeiter um 12,60 M., für Arbeiterinnen um 7,65 M. pro Tag. Beteiligt waren an den Lohnbewegungen 874 Arbeiter und 775 Arbeiterinnen, für welche im Laufe des Jahres 12 Einzelverträge abgeschlossen worden sind. An Arbeitsverhältnissen waren mit 300 Kollegen beteiligt. Der Streit der Elektroarbeiter wurde mit Erfolg beendet, und erhielten die Kollegen eine Entlohnung von 50 Pf. pro Stunde. Der Streit in der Metallindustrie war ohne Erfolg, und mußten die Kollegen die Arbeit zu weitwichtigen Bedingungen wieder aufnehmen. Der Verlauf des Streites war trotz für unsere Kollegen lehrreich; er beweist, daß auch nach der Revolution bei der Durchführung von Lohnbewegungen genau so vorsichtig zu Werke gegangen werden muß wie in der Vorkriegszeit. Die alte gewerkschaftliche Praxis ist keineswegs überholt.

Die Mitgliederbewegung zeigte eine starke Fluktuation im Laufe des Jahres. Aufgrund der Vertrauensleute muß es mit sein, die neu gewählten Mitglieder aber fester und Ziele der Organisation anzuknüpfen. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1920 13000 Mäntel, 700 Weibliche. Zugang im Laufe des Jahres 700 Mäntel, 348 Weibliche. Abgang 914 Mäntel, 161 Weibliche, so daß am Schluß des Jahres 1920 1146 männliche und 887 weibliche Mitglieder vorhanden waren, ein Mehr von 33 Mitgliedern. An Postanschriften waren zu verzeichnen 612 Briefe, 214 Geschäftsbriefe, 102 Karten, 91 Postanweisungen, 92 Telegramme. Ueber Posteingänge konnte nicht berichtet werden, da Anzeigenbücher hierfür nicht vorhanden waren.

Der Kostenbericht für das Jahr 1920 steht im Einklange mit den Angaben 298 650,49 M. für die Hauptkasse vor, überwiesen wurden derselben im Laufe des Jahres 39 375,87 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 109 247,60 M., eine Ausgabe von 96 638,75 M., so daß ein Kassensaldo von 12 608,85 M. verbleibt. Der Streit in der Metallindustrie hat die Lokalkasse ganz erheblich geschwächt, haben wir doch an dieser am Streit beteiligten Kollegen 20 039 M. Unterstützung ausgezahlt.

Bei der allgemeinen Ansprache über Punkt 1 und 2 wurde die Tätigkeit des Geschäftsführers und der Verwaltung anerkannt und dem Kollegen Raab Gratulation erteilt.

Unter Punkt 1 wurde die Verwaltung beauftragt, den Gauleiter Kollegen Raab in Nürnberg zu ersuchen, in nächster Zeit in den größten Gewerkschaften ein Komitee in öffentlichen Versammlungen zu übernehmen. Auf Antrag der Verwaltung wurde beschlossen, den Vorsitzenden und Kassierern für ihre Bemühungen bei über 200 Mitgliedern 30 M., unter 200 Mitgliedern 20 M. und bei 100 Mitgliedern 10 M. monatlich zu bewilligen. Dessen Betrag wollen sich die beiden Kollegen für ihre geleistete Arbeit teilen. Weiter wurde beschlossen, beim Todesfall eines Mitgliedes nach einjähriger Mitgliedschaft einen Kranz am Grabe niederzulegen.

Hierzu teilte der Kollege Federich den Delegierten mit, daß der Kollege Raab eine Stellung gefunden habe. Der Grund sei in den schlechten Wohnungsverhältnissen in Schwaben zu suchen. Der Kollege Raab ist bereits sechs Monate hier und kann in absehbarer Zeit auch keine Wohnung erhalten. Die Stelle ist bereits ausgefüllt. Der Abgang des Kollegen Raab wurde bedauernd und herzlich ergrüßelt, in seiner Stellung zu bleiben, was er aber ablehnte. Die Delegiertenversammlung beschloß, daß die Angelegenheiten aus der Verwaltung nach dem Kollegen Pfeil (Hofheim), Hutterich (Kriegingen) und Scharn (Hüll) bestehen soll. Allgemeiner Unwille erzeugen die Ausführungen des Kollegen Raab zur Verwaltung, welche nicht eines organisierten Kollegen würdig waren.

Als nächster Tagesordnungspunkt wurde die Verwaltungsfähigkeit bei bestimmten Voraussetzungen der erste Geschäftsführer Kollege Federich die Verwaltungsfähigkeit von der Aufsichtsratsarbeit aller Kollegen am Ausbau des Organismus.

Gauleiter. Am 23. Januar tagte im Saale Schwabenheim in Hannover die jetzt gut bekannte oberländische Generalversammlung. Kollege Raab geleitete vor Eintritt in die Tagesordnung der vorbestimmten Mitglieder. In besonders warmen Worten gedachte er des Gauleiters Raab, der leider zu früh der Arbeiterbewegung entsagen werden sei, und forderte die Anwesenden auf, des Verstorbenen Leiden, die Gewerkschaften durch Beiträge zu einem anerkennenden Postament zu machen, fortzusetzen. Kollege Schmidtmeister beantragte zum Gedenken der Tagesordnung, die bekannten fünf Gauleiter Postale als besondere Tagesordnungspunkte zu behandeln. Dieser Antrag wurde mit 47 gegen 35 Stimmen bei geringer Anwesenheitsbeteiligung angenommen. In Punkt 1: Geschäft und Lagerbericht, welche gedruckt vorliegen, liegen die beiden Organisationsleiter sowie der Kassierer einzeln besonders erwünschten. Ereignisse bei Kollege Federich geht des näheren auf die ungünstige Lage der Arbeiterbewegung ein, welche von allen Arbeitergruppen am schwersten und längsten unter der wachsenden Stagnation der Wirtschaft zu leiden hatten. Ende des Jahres trat wichtige Krisenmöglichkeit an die besorgniserregende Lage eine Verbesserung ein und hat bereits Verhandlungen eingeleitet, um die niedrigen Löhne der betreffenden Arbeiterklasse zu erhöhen. Kollege Pfeil schloß in kurzen Zügen die Verhandlungen, welche die Arbeiterklasse Schwabenheim zur Abwehr des Kampfbundes und zur Abwehr der in den Metallbetrieben erfolgten Versäumnisse führen mußte. Generalversammlung beteiligten sich die im Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter seit 1918 an beiden Kämpfen. Der Kassierbericht, erstattet vom Kollegen Pfeil, zeigte einen geringen Rückgang der Mitgliederzahl um 21. Die Verwaltungsfähigkeit des vierten Quartals blieb wichtige veränderliche Arbeitslosigkeit hinter der letzten Quartalsperiode. Für eine besondere Berichtserstattung wurden für die oberländischen Mitglieder 200 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Eine Diskussion folgte sich an die Berichte nicht an. Der Kassierer wurde Entlassung erteilt. Vom zweiten Punkt der Tagesordnung: Resolutions, wurde Kollege Federich (Hofheim), der jüngere Raab, per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Zum Lokalkassierer bestellte die Generalversammlung aus acht Mitgliedern. Die Delegierten sind zugleich Mitglieder der Bezirksverwaltung. Die Wahl der weiteren zwei Beisitzer ergibt folgendes Resultat: Es erhielten die Kollegen Scharn (Hofheim) 89, Federich (Hofheim) 81, Pfeil (Hofheim) 69 und Scharn (Hofheim) 49 Stimmen. Gewählt sind die beiden ersten Kollegen. Die Wahl des Schriftführers wurde der Verwaltungsfähigkeit übertragen. In Punkt 2: Bericht des Gauleiters, teilte Kollege Schmidtmeister den Antrag, die Durchsetzung des Kampfbundes der erweiterten Devisenverwaltung zu übertragen. Auf Antrag Raab werden Punkt 2 und 6 des Entwurfes einer gemeinsamen Erklärung unterzogen. § 2, welcher die Gewerkschaften und Tätigkeit der erweiterten Devisenverwaltung beschreibt, wird ohne Debatte angenommen. § 6, betr. Schaffung einer Devisenkommission wird einstimmig angenommen. Die Wahl der Mitglieder der Devisenkommission: a) Pfeil als Vorsitzender, b) Pfeil (Hofheim), c) Pfeil (Hofheim), d) Pfeil (Hofheim), e) Pfeil (Hofheim). Der Punkt 3: Bericht und Wahl (Schwarzhorn). In Punkt 4: lag zunächst nachfolgende Resolution der Regionalversammlung vor:

Die heutige Generalversammlung hat unsern Feinden ein gutes Beispiel gegeben. Die Generalversammlung erfüllt in dem hochwürdigen Sinne, Kollegen welche ihren Teil haben an der Durchführung der Arbeit, aber der V. K. D. angehören, aus der Organisation hinauszuweisen, eine Erklärung der Kollegen des Verbandes.

Die Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Kollege Schmidtmeister erhielt von dem Rat der Regionalverwaltung der Streikgesetz fünf Punkte. In eingehendster Weise wurde er ergrüßelt und es wurde beschlossen, daß die Kollegen welche die Unterstützung eines gewerkschaftlichen Kampfbundes im Sinne der Gauleiter fordern, nicht zu unterstützen. Die unter Pfeil eingereichte Resolution des Gauleiters, die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung, wurde einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen.

Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen.

Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen.

Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen.

Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen.

Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen. Die Kollegen welche die Schaffung der erweiterten Devisenverwaltung forderten, wurden einstimmig angenommen.

Kollege Pfeil bemerkte zunächst in seinem einhundertundfünfundzwanzigsten Redebeitrag, daß Schindlermeister die Begründung der fünf Punkte nicht gegeben habe, da er nur mit ganz wenigen Worten auf diese Punkte selbst eingegangen sei. Aus diesem Grunde werde nämlich er selbst den Anwesenden die Punkte etwas genauer schildern, um an Hand der wichtigsten Verhältnisse die Unmöglichkeit jener Forderungen auf die Zeit zu beweisen. Eingehend auf die Lage des nationalen wie internationalen Wirtschaftsmarktes, vertritt er zunächst die Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland nachgewiesen. Durch jenen fürchterlichen Friedensvertrag, den die Siegerstaaten mit uns gezwungen haben, sind die wichtigsten Gebiete Deutschlands, welche unsere Industrie vor dem Krieg mit Rohstoffen in ausreichendem Maße versorgten, an die Siegerstaaten gefallen. Abhängig von der Beförderung der Rohstoffe, abhängig von der Beförderung mit Nahrungsmitteln vom Ausland, ist Deutschland auf Gnade und Ungnade jenen Ländern ausgeliefert. Die Arbeiterklasse jener Länder ist aber heute nicht stark genug und vor allen Dingen noch nicht frei genug von Haß gegen die deutsche Arbeiterklasse, um uns im Kampf um jene fünf Forderungen, deren Durchführung nur auf internationaler Grundlage möglich ist, hilfreich zu unterstützen. Es kann und darf nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, in lokal unüberwindlichen Kämpfen die besten Kräfte der Arbeiterklasse anzujähren. Notwendig ist es, den Kampf um die Sozialisierung der Bergwerke und der Eisenindustrie zu führen. Kollege Spilger bringt eine weitere Resolution ein, mit folgendem Wortlaut:

Die heutige Generalversammlung des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands, Juchstille Stuttgart, stellt sich auf den Boden der an offenen Brief der V. K. D. an die übrigen Arbeiterparteien und den Gewerkschaftsbund gerichteten Forderungen zu einer gemeinsamen Aktion gegen die Verleumdung der Arbeitermassen und gegen die drohende Reaktion. Sie begrüßt es, daß endlich die Grundlagen geboten sind, die gesamte Arbeiter- und Bauernschaft aller Richtungen zu einem gemeinsamen Kampf zu sammeln. Wir fordern unsere Verbandsleitung auf, sofort mit allen Arbeiterorganisationen diese Aktion einzuleiten und durchzuführen. Wir fordern unsere Verbandsleitung auf, mit allen Mitteln für die Forderungen des offenen Briefes der V. K. D. einzutreten, um die Lebensinteressen der gesamten Arbeiter- und Bauernschaft zu wahren.

Eine Resolution Dietrich sagt, daß die fünf Punkte der Forderungen des offenen Briefes heute undurchführbar sind, daß dagegen die Sozialisierung der Bergwerke und der Schwerindustrie das nächst erreichbare Ziel sei. Sie erinnert an den Hauptwortstand und allen Funktionären, daß sie alles versuchen, diese Sozialisierung zu erreichen.

Die Abstimmung über diese Resolutionen erfolgte, nachdem ein großer Teil der Kollegen, besonders auswärts, bereits die Versammlung verlassen hatte. Stimmen erhielten: die Resolution Schmidtmeister 43, die Resolution Spilger 67, die Resolution Dietrich 49. Damit ist die Resolution Spilger angenommen. Der Vorsitzende schloß unter Worten des Appells zu weiterer Mitarbeit die Versammlung. H. Pfeil.

Burgbad. Am 23. Januar fand im Schlosshause unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht; 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1920; 3. Wahl der Gesamtverwaltung; 4. Unterstützungsfragen; 5. Beschaffung mit der Juchstille Braunkohle; 6. Beschaffung über ein Vergütungen; 7. Wahl zweier Kollegen in die oberländische Betriebsrätezentrale; 8. Beschaffung eines neuen Kampfbundes. Zum Punkt 1 gibt Kollege Federich den Bericht über das vergangene Jahr, zugleich mit einer Lohnstatistik, ferner die Mitgliederabnahme von 266 (1920) auf 255 (1921), welche ihren Grund in den Vertrieben zu anderen Verbänden hat. Auch wurde von Seiten des ersten Bevollmächtigten bemängelt, daß noch eine ganze Masse an anderen Verbänden organisiert sind, trotzdem sie uns angehören müßten. — Die Abrechnung vom 4. Quartal 1920 gab Kollege Spilger. An die Hauptkasse wurden über 4000 Mark gesandt, der Lokalkasse verbleiben 1309 Mark. Der Gesamtertrag der Lokalkasse betrug sich auf 2300 Mark. Bei Punkt 3 wählten folgende Kollegen gewählt: Ernst Grüner, 1. Bevollmächtigter; Adolf Schmidt, 2. Bevollmächtigter, und Ernst Spilger, 3. Bevollmächtigter. Als Beisitzer: Louis Schwab, Kurt Krieg und Franz Philipp. — Zum 4. Punkt wurden die 50 Mark Unterstützung aus der Lokalkasse an fünf Mitglieder bewilligt. Der Punkt 5, Beschaffung mit der Juchstille Braunkohle, wurde auf die nächste Tagesordnung verlegt mit Kollegen Schwabert als Referent. — Unter Punkt 6 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vergütungsabend vorzubereiten. — Punkt 7 konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht erledigt werden und wurde auf eine Betriebsratssitzung verschoben; ebenso der letzte Punkt.

Verbandsnachrichten. Statuten-Änderungen.

Die wichtigsten Änderungen des Statuts, die auf dem Verbandstag in Hannover beschlossen wurden, sind in einem Statuten-nachtrag festgelegt. Wir können bei den ungeheuren Druckkosten und Papierpreisen nicht jedem Mitglied ein neues Statut geben. Mitglieder, die noch keinen Nachtrag haben, sollen ihn von ihrer Verwaltungsfähigkeit fordern. Juchstille, die noch nicht oder nicht mehr im Besitz von Nachträgen sind, sollen solche bei uns bestellen. Mit den jetzt zur Verfügung gelangenden neuen Mitgliedskarten können wir neue Statuten, zu denen ein Nachtrag nicht erforderlich ist.

Die Wähler für das 4. Quartal 1920 haben eingekauft: Hüniger-Glabach, Dypen, Garban, Selen, i. M., Halbe, Gorenberg, Kitzberg, Frieberg, Kehl, Piersheim, Hahn, Freiburg, Seimböcken, Gohlbe, Gungl, Gießen.

Vom 2. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Garmersberg (S. M.) 62 297,05. Kloten 1000. Frankfurt a. M. 25 04,76. Dinsteln 3. Breich 37. Juchstille 60,70. Kotten 2015,50. Dinsteln a. J. 347. Juch 6000. Juchstille 2026,15. Dinsteln 8000. Dinsteln i. h. M. 921,21. M. Gohlbe 652,90. Dinsteln i. h. M. 1. Dinsteln 1000. Gohlbe a. a. S. 8000. Kloten 1500. Gohlbe i. D. 1000. Eplingen 1000. Kotten 2000. Kloten a. M. 1022,94. Dinsteln a. h. 245,60. Hüniger-Glabach a. J. 555,21. Hüniger-Glabach 1012,50. Hüniger-Glabach 9915,17. Kloten 69 533,25. Kloten 287,50. Gohlbe 437. Dortmund 451,64. Dinsteln 5076,10. Kloten a. M. 1238. Dinsteln 5000. Dinsteln 706,75. Dinsteln 575,09. Dinsteln 100. Dinsteln i. h. M. 2640. Dinsteln 650. Dinsteln 725. Dinsteln 820. Dinsteln 6. Dinsteln 3. Kloten 130 705,92. Dinsteln 500. Dinsteln 2500. Dinsteln 2000. Dinsteln 922. Dinsteln i. h. M. 500. Dinsteln 1000. Dinsteln 575,69. Dinsteln 3776,31. Dinsteln 1000. Dinsteln 2000. Dinsteln (D. M.) 4707,30. Dinsteln 2000. Dinsteln 280. Dinsteln a. J. 1200. Dinsteln 2000. Dinsteln a. M. 2,50. Dinsteln 14 200. Dinsteln a. h. J. 19 607,55. Dinsteln 545,65. Dinsteln (S. M.) 1500. Dinsteln 2000. Dinsteln a. a. S. 1800. Dinsteln 12. Dinsteln 3409,50. Dinsteln 223,05. Dinsteln a. S. 1500. Dinsteln 251,65. Dinsteln 1500. Dinsteln 800. Dinsteln a. M. 500. Dinsteln 2. Dinsteln a. M. 112 969,45. Dinsteln 10. Dinsteln a. h. 2. Dinsteln 24. Dinsteln 290. Dinsteln 500. Dinsteln 3126,87. Dinsteln 443,73. Dinsteln 2000. Dinsteln 11 287,50. Dinsteln 871,00. Dinsteln 657,75. Dinsteln 6000. Dinsteln 237,50. Dinsteln 15. Dinsteln 5000. Dinsteln 2400. Dinsteln a. M. 220,25. Dinsteln 1024. Dinsteln 445,40. Dinsteln 426. Dinsteln 200. Dinsteln 2000. Dinsteln 25,60. Dinsteln 7000.

Die Beiträge für das 4. Quartal 1920 sind eingekauft: Dinsteln i. h. M. 11. Dinsteln 270. Dinsteln 1960. Dinsteln 922. Dinsteln 810. Dinsteln 7. Dinsteln 18,30. Dinsteln 11,90. Dinsteln 25.

Dead Adresses and Address Changes. Gau 1: Hüniger-Glabach, 1. Bev. Dinsteln 245,60. Gau 2: Dinsteln 245,60. Gau 3: Dinsteln 245,60. Gau 4: Dinsteln 245,60. Gau 5: Dinsteln 245,60. Gau 6: Dinsteln 245,60. Gau 7: Dinsteln 245,60. Gau 8: Dinsteln 245,60. Gau 9: Dinsteln 245,60. Gau 10: Dinsteln 245,60. Gau 11: Dinsteln 245,60. Gau 12: Dinsteln 245,60. Gau 13: Dinsteln 245,60. Gau 14: Dinsteln 245,60.

Literarisches. Arbeiterjugend und soziale Frage von Hans Jodanis, Verlag Freiheit, Berlin S. 2, Dinsteln 8-9. Diese Broschüre, die ein für die Jugend so bedeutendes Thema behandelt, liegt in neuer, vollständig umgearbeiteter und verbesserter Auflage vor, nachdem die erste Auflage bereits in einem halben Jahre vergriffen war. Der Preis der Broschüre beträgt 2,50 M.; bei Bestellungen durch die Organisations-Präsidien 2,00 M. — Diese Neuauflage der Broschüre enthält gleichzeitig die Arbeiterjugend, eine Sammlung sozialistischer Jugend-schriften, die der Verlag Freiheit, Berlin S. 2, Dinsteln 8-9, in laufender Folge herausgibt. Die Schriften dieser Sammlung, über die Näheres durch die Durchsicht der Verlagsverzeichnisse "Freiheit" zu erfahren ist, gehören in die Hände jedes proletarischen Jugendlichen, in die Bibliothek jeder Arbeiter-Jugendvereinerung.

Für den Bezirk Andernach, der zur Zeit circa 2000 Mitglieder umfaßt, wird zum möglichst sofortigen Eintritt ein tüchtiger, erfahrener Geschäftsführer und Agitationsleiter gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Verbandsbeschlüssen und dem Gehaltsregulativ. Bewerber, die seit längerer Zeit Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sein müssen, haben einen selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslauf und eine schriftliche Abhandlung über folgende Fragen einzubringen: 1. Die Aufgaben des Fabrikarbeiterverbandes; 2. Die innere Leitung und Verwaltung einer Bezirksstelle. Bewerbungen sind bis zum 5. März mit der Aufschrift "Bewerbung" an die Geschäftsstelle unserer Bezirksstelle, Postfach 40a, zu richten. [S. 4] Dr. Crisverwaltung.

Die Zahlstelle Braunschweig sucht zum baldigen Eintritt eine tüchtige Hilfskraft. Dieselbe muß für sämtliche Bureauarbeiten geeignet und besonders im Rechnen und Schreiben (s. m. v. m.) Bedingung: 3 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Bewerbungen sind bis 1. März mit der Aufschrift "Bewerbung" an die Geschäftsstelle unserer Bezirksstelle, Postfach 40a, zu richten. [S. 4] Dr. Crisverwaltung.

Für die Zahlstelle Hameln und Umgeg. sowie für die Zahlstelle Marienbagen-Gronau und Umgeg. wird zum 1. April d. J. je ein tüchtiger, rebegeleiteter Kollege als Geschäftsführer gesucht. Die Bewerber müssen schon einige Jahre erfolgreiche, freigeberliche Tätigkeit hinter sich und möglichst in der Industrie der Steine und Erden, der chemischen Industrie usw. gearbeitet haben. — Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Bewerbungen mit Angabe des Alters, Dauer der Organisationszugehörigkeit und wann Eintritt möglich sind nebst Lebenslauf und kurzen Anlauf über "Die Tätigkeit eines Geschäftsführers in den Gewerkschaften" bis zum 1. März d. J. einzufenden an den Kollegen Heinrich Pfeil, Hannover, Röhrlapstraße 7, 2. Et., Mittelbau, Zimmer 22.

Die Zahlstelle Leipzig sucht zum 1. April 1921 einen tüchtigen Kassierer. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unserer Organisation sein. Bezahlung erfolgt nach dem Gehaltsregulativ. Dienstjahre werden angerechnet. Nach 1-jähriger Probezeit endgültige Anstellung. Bewerbungen mit einem lang geschriebenen, selbstgeschriebenen Lebenslauf, woraus die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist, sind bis zum 5. März mit dem Namen "Bewerbung" einzufenden an [S. 4] Ernst Heintze, Leipzig-Lindenau, Gohlbe 10.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Streik in Leverkusen.

Die Arbeiter der Farbwerke befinden sich seit 29. Januar im Ausstand. Auch die Arbeiterschaft anderer chemischer Betriebe in der Umgegend hat sich dem Streik angeschlossen.

Ablehnung der Preiserhöhung im Reichs-Kali-Rat.

Der Arbeitgeberverband der Kaliindustrie gibt den Kaliverkern durch Rundschreiben Kenntnis, daß der Reichskali-Rat in der Sitzung am 1. Februar 1921 den Antrag des deutschen Kalisyndikats auf Erhöhung der Kalilandspreise mit 15 : 16 Stimmen abgelehnt hat.

Der Arbeitgeberverband der Kaliindustrie wird damit gefaßt, die Arbeitnehmervertreter treiben eine arbeiterschädigende Wirtschaftspolitik, denn die Unternehmer können nun die höheren Löhne nicht zahlen.

Wie liegen denn nun aber die Dinge in Wirklichkeit? Die Arbeitnehmervertreter im Reichskali-Rat erklärten, daß sie den Antrag des Kalisyndikats grundsätzlich für berechtigt hielten, vorher aber die Zuzicherung haben wollten, daß damit auch eine Lohnhöhung der Kaliarbeiter eintreten müßte.

Die landwirtschaftlichen Verbraucher erklärten, daß durch die Preiserhöhung für die Landwirtschaft eine Mehrausgabe von 200 Millionen Mark entstehen würde.

Es dürfte aber auch den Kaliverkern bekannt sein, daß der Regierungsvertreter erklärte, die Regierung stehe jeder Preiserhöhung ablehnend gegenüber.

Unzulänglich erachtet dürfte diese Frage noch nicht sein und wird das Kalisyndikat vielleicht bei der nächsten Sitzung des Reichskali-Rats wieder auf die Tagesordnung bringen.

Wenn wir uns schon jetzt etwas damit beschäftigen, möchten wir hier dazu äußern, daß mit einer Preiserhöhung für Kali gleichzeitig ein Rückgang der Bestellungen in der Landwirtschaft eintreten wird.

Was nun die ablehnende Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes in bezug auf den vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Schiedsspruch anbetrifft, in Zusammenhang mit der Ablehnung der Preiserhöhung im Reichskali-Rat, so sind wir über diese Dreifachheit einfach sprachlos.

Was nun die ablehnende Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes in bezug auf den vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Schiedsspruch anbetrifft, in Zusammenhang mit der Ablehnung der Preiserhöhung im Reichskali-Rat, so sind wir über diese Dreifachheit einfach sprachlos.

Was nun die ablehnende Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes in bezug auf den vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Schiedsspruch anbetrifft, in Zusammenhang mit der Ablehnung der Preiserhöhung im Reichskali-Rat, so sind wir über diese Dreifachheit einfach sprachlos.

Zuständigkeit der Carlverträge für die chemische Industrie.

Der Rahmentarif für die Chemische Industrie schreibt vor, daß die Bestimmungen des Tarifs für alle Betriebe Gültigkeit haben, die der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie angeschlossen sind.

Eine Reihe bestimmter chemischer Branchen wollen für sich den Vertrag für die chemische Industrie nicht anerkennen. Sie haben sich deshalb anderen zumeist örtlichen gewerblichen Arbeitgeberverbänden angeschlossen.

Das Bezirkslohnabkommen für den Bezirk Hamburg ist auch für die Dachpappenindustrie verbindlich, da diese Betriebe der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie angehören.

Wir müssen allen Bezirks- und Zahlstellenleitungen empfehlen, sobald sich Unternehmer weigern, den Tarif anzuerkennen, denselben Weg zu gehen, weil durch solche Schiedsprüche einlagbare Forderungen entstehen.

Betriebsgemeinschaft in der Seifenindustrie.

Die Seifenfabrik W. und S. Melsbach in Krefeld, die seit 150 Jahren besteht, hat sich mit 12 Seifenfabriken in Rheinland-Westfalen zu der Einkaufs- und Betriebsgemeinschaft „Dreiringwerke“ zusammengeschlossen.

Papier-Industrie***

§ 616 des B. G. B.

Ausgehend von der Auffassung, daß es zur sozialen Pflicht des Arbeitgebers gehört, auch in Fällen von Krankheiten und noch viel mehr bei Unfällen für das Wohl seiner Arbeiter und Arbeiterinnen sowie deren Familienangehörigen zu sorgen, hatten wir zum Abschluß des Gesamtarbeitsvertrages für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie vom 22. Juli 1920 dem Arbeitgeberverband dieser Industriezweige im Auftrage der Arbeiterschaft folgenden Antrag unterbreitet:

Im Sinne des § 616 des B. G. B. wird der Arbeitslohn wasser- bezahl in Krankheitsfällen bis zu sechs Wochen, bei Betriebsunfällen bis zu 18 Wochen. Während der Dauer der Lohnzahlung bei Krankheitsfällen und Betriebsunfällen werden die Beiträge auf den Lohn in Anrechnung gebracht, die der Kranke oder unglücklich Arbeiter resp. Arbeiterin aus einer Art Grund der gesetzlichen Verpflichtungen bestehenden Kranken- oder Unfallversicherungsschasse erhält.

Die Erfüllung dieses Antrages wurde damals von den Arbeitgebervertretern abgelehnt und darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen eigentlich in die Arbeitsordnungen gehören würden.

Unser Berliner Stellvertreter hat vor einigen Wochen im Auftrage der Kollegenschaft den staatlichen Schlichtungsausschuß zur endgültigen Entscheidung über die Arbeitsordnung angehen, nachdem eine Einigung mit den Unternehmern besonders in der von uns geordneten Auslegung des § 616 des B. G. B. nicht möglich war.

Der Vorschlag des Arbeiterrats sieht eine Abänderung des § 616 des B. G. B. vor. Eine solche ist zwar zulässig, denn § 616 B. G. B. ist, wie § 613 B. G. B. ergibt, nicht zwingendes Recht.

Der Berliner Schlichtungsausschuß hat also entschieden, daß die von uns gewünschte Auslegung des § 616 des B. G. B. nur auf dem tarifvertraglichen Wege vorgenommen werden kann.

Der Berliner Schlichtungsausschuß hat also entschieden, daß die von uns gewünschte Auslegung des § 616 des B. G. B. nur auf dem tarifvertraglichen Wege vorgenommen werden kann.

Das dieser Fassung geht hervor, daß nicht nur entschädigte, sondern sogar unentschädigte Arbeitsverhältnisse, die unter dem § 616 des B. G. B. fallen, von den Unternehmern bezahlt werden müssen.

Der zur Durchführung Verpflichtete wird des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit auch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Um den Bezirk aber die verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit und über die Veränderung an der Dienstleistung, ohne Verschulden des Arbeitnehmers anzulegen und durch Unrichtigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermeiden, hatten wir, soweit bei der Be-

raumung des Gesamtarbeitsvertrages als auch bei der Beratung über die Arbeitsordnung die bereits erwähnten Anträge gestellt.

Das Tarifamt für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie hat bereits in einer Sitzung am 15. Januar 1920 anerkannt, daß für die Arbeiterschaft der Papiererzeugungsindustrie die Bestimmungen des § 616 des B. G. B. zu Recht bestehen.

Das Tarifamt ist der Auffassung, daß § 7 der Arbeitsordnung der Königberger Zellstoff-Fabrik (A. G.) nicht mehr in Einklang steht mit dem Gesamtarbeitsvertrag vom 4. Juni vorigen Jahres, und daß demgemäß die genannte Firma in dem vorliegenden Streitfall die zwei Arbeitsordnungen zu verfallen hat.

Es ist außer Zweifel, daß § 616 B. G. B. kein zwingendes Recht darstellt, sondern durch Vertrag ausgeschlossen werden kann.

Tennach hat der Gesamtarbeitsvertrag diese gesetzliche Bestimmung indirekt anerkannt. Auf Grund des § 21 Absatz 2 des Gesamtarbeitsvertrages hat deshalb der § 7 der alten Arbeitsordnung der Königberger Zellstoff-Fabrik (A. G.), als im Widerspruch mit dem Gesamtarbeitsvertrag stehend, seine Gültigkeit verloren.

Demnach hat also auch das Tarifamt für die Papiererzeugungsindustrie bei der obersten Instanz über alle Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnisse zu entscheiden hat, die Beschäftigten des § 616 des B. G. B. anerkannt.

Es ist in der Papiererzeugungsindustrie also davon festzuhalten, daß § 616 so, wie er im B. G. B. steht, Geltung hat. Bei seiner praktischen Anwendung wird die Festhaltung der Voraussetzungen für seine Anwendbarkeit, nämlich der „in seiner Person liegende Grund“ und ohne sein Verschulden“ kaum Schwierigkeiten verursachen.

Nachdem das Berliner Schlichtungsausschuß-Urteil vorlag und dadurch eine beachtenswerte Rechtsgrundlage geschaffen wurde, muß der eine Auslegung des § 616 des B. G. B. ohne Zustimmung des Arbeitgebers in der Arbeitsordnung nicht möglich ist und nachdem der Gesamtarbeitsvertrag die Bestimmungen des § 616 des B. G. B. ausdrücklich anerkennt mit Ausnahme der Fälle, in denen anentschuldigte Arbeitsverhältnisse vorliegen, die nicht unter den § 616 des B. G. B. fallen, hatten wir die Absicht, durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande, evtl. durch das Tarifamt eine Auslegung dieses Paragraphen erneut herbeizuführen.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Wir sind überzeugt, daß die Gewerbegerichte unter der Hand diesen Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, resp. seines Geschäftsführers, einen Teil der Arbeit bekommen können.

Papier verarbeitende Industrien

Treu und Glauben

beim Arbeitgeberverband für die Capetenindustrie.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Als das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. Dezember 1920 unserer Kollegen in den Capetenfabriken durch Rundschreiben bekannt gemacht wurde, haben wir wiederholt von den Kollegen die Aufforderung erhalten, das Verhandlungsprotokoll der Gesamtarbeiterschaft zu unterstützen.

Herr Dr. Jodan gab in seinem Referat einleitend einen Überblick über die Ereignisse auf dem Gebiete der Lohnbewegung, die sich seit dem Abschluss des letzten Lohnvertrages zugetragen haben.

Die eingehende Aussprache über die augenblickliche wirtschaftliche Lage in der Tapetenindustrie ergab, dass die Fabriken im Durchschnitt nur zu einem Drittel beschäftigt sind, ohne auf Aussicht auf Besserung in der nächsten Zeit bedacht.

Es wurden sodann die Richtlinien über das Vorgehen bei den Verhandlungen in den Gewerkschaften festgelegt.

Zu Punkt 2: Regelung des Vorkaufswesens in der Tapetenindustrie.

Wegen der vorgerückten Zeit wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Bericht über die Verhandlungen mit der Gewerkschaft am Nachmittag des 3. Dezember im „Rauhen Hof“ zu Berlin (Anwesenheitsliste anhängend).

Die Verhandlungen gestalteten sich zunächst äußerst schwierig. Die schlechte Lage in der Tapetenindustrie wurde auch von Arbeitnehmerseite anerkannt.

Auf Arbeitnehmerseite war auch ein Vertreter des Verbandes der Einzelhändler, Lithographen und des Verlagswesens erschienen, um namens der in Tapetenfabriken befristeten Formschneider die Forderungen zu erheben.

Nachdem bereits in der Mitgliederversammlung am Vormittag über die Rede gesprochen war, in welcher verantwortlicher Weise Herr Jodan die notwendigen Schritte in der Arbeiterschaft vorbereitete, kam es nicht unerwartet, dass er auch bei den gemeinschaftlichen Tarifverhandlungen damit operierte.

Nach einer zweifelhafte, ergebnisloser, lebhafter Debatte über die Höhe wurde eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Lehmann, Reich, Arnold, Böhm, Kasperl, Kasperl und Dr. Jodan auf Arbeitgeberseite; Strüger, Therman, Götter und Meier auf Arbeitnehmerseite.

Zugleich geschickten sich die Verhandlungen sehr schwierig. Sommer wieder versuchten die Arbeitnehmer besondere Forderungen durch die Vermittlung der Tarifkommission zu erzielen.

Das Ergebnis der Kommissionsberatungen über die Bedingungen des Tarifvertrages wurde im Plenum angenommen.

Herr Jodan, Arbeitervertreter der Firma Fischer & Co. hat sich dem Vorschlag, den Gehalt zu erhöhen, abgelehnt, da er kein Einverständnis mit dem Vorschlag erst geben kann, nachdem er die Zustimmung seiner Kollegen eingeholt habe.

Die Verhandlungen endeten gegen 8 Uhr abends. Gg.: Dr. Jodan, Stadtrat.

NB. Der Vorstand des Verbandes ist gegen Mitglieder bereits ausgesprochen.

Es sei der Inhalt des Arbeitsvertrages.

Herr Dr. Jodan hat in seinem einleitenden Referat behauptet, dass hauptsächlich die Arbeiterseite versagt habe.

Die Verhandlungen über die augenblickliche wirtschaftliche Lage in der Tapetenindustrie ergab, dass die Fabriken im Durchschnitt nur zu einem Drittel beschäftigt sind.

Es wurden sodann die Richtlinien über das Vorgehen bei den Verhandlungen in den Gewerkschaften festgelegt.

Zu Punkt 2: Regelung des Vorkaufswesens in der Tapetenindustrie.

Wegen der vorgerückten Zeit wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Bericht über die Verhandlungen mit der Gewerkschaft am Nachmittag des 3. Dezember im „Rauhen Hof“ zu Berlin.

Die Verhandlungen gestalteten sich zunächst äußerst schwierig. Die schlechte Lage in der Tapetenindustrie wurde auch von Arbeitnehmerseite anerkannt.

Auf Arbeitnehmerseite war auch ein Vertreter des Verbandes der Einzelhändler, Lithographen und des Verlagswesens erschienen.

Nachdem bereits in der Mitgliederversammlung am Vormittag über die Rede gesprochen war, in welcher verantwortlicher Weise Herr Jodan die notwendigen Schritte in der Arbeiterschaft vorbereitete.

Nach einer zweifelhafte, ergebnisloser, lebhafter Debatte über die Höhe wurde eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Lehmann, Reich, Arnold, Böhm, Kasperl, Kasperl und Dr. Jodan auf Arbeitgeberseite.

Die Vertreter der größten Organisation der Fabrikarbeiter, die Arbeiterschaft, nehmen für sich das Recht in Anspruch, als gleichberechtigte Partner in allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens innerhalb der in Frage kommenden Industrie zu treten.

Die Arbeiterschaft wird aber aus dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes ihre Forderung ableiten und sich nicht drücken lassen, sondern sich nur die Verhältnisse innerhalb der Tapetenindustrie in der Vergangenheit vor Augen führen.

Die Not der Handdrucker in Nordhausen.

Im September 1919 verlegte die Nordhessische Tapetenfabrik Götter & Winter in Langenhagen b. Hannover einen Teil ihres Handdruckerbetriebes nach Nordhausen.

Durch die ungünstige Konjunktur innerhalb der Tapetenindustrie ist dies bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen.

Nachdem sich die Verhältnisse seit der Auflösung der alten Tapetenfabrik auch in Nordhausen sehr geändert haben, die am Orte noch anhängigen Handdrucker sind heute nicht mehr in der Lage und auch nicht gewillt, zu den unwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie in der alten Tapetenfabrik bestanden haben, zu arbeiten.

In dem neuen Unternehmen würden zuerst vier Handdrucker beschäftigt. Im Laufe des vorigen Jahres verließen zwei ihre Stellung, weil sie mit dem verdienten Lohn nicht auskommen konnten.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Industrie der Steine und Erden

Der Herrenstandpunkt der Firma Cortwerk Rosenberg.

Eine recht eigenartige Auffassung von Tarifverträgen teilt die Firma Cortwerk Rosenberg-Bockhorn (Hühners & Schindler) zu haben.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Das ist nach dem Tarifvertrag für die Tapetenindustrie unzulässig; denn es heißt dort ausdrücklich unter Abschnitt III, Arbeitslohn: Die Arbeitslöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Die Mindestlöhne sind so festzusetzen, dass es einem Durchschnittsarbeiter von einer Durchschnittsarbeiterin bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 v. H. mehr als den Minimallohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

vor, wenn Angehörige, Funktionäre und sonstige Mitglieder des D. G. B. ohne Auftrag und ohne Zustimmung des Hauptvorstandes Beiträge ein sammeln, aufrufen, Flugblätter und Broschüren veröffentlichen oder verbreiten, die sich gegen die freien Gewerkschaften richten.

Dem Reichstag und der Reichsregierung ist nachstehende Resolution mit einer längeren Begründung zugegangen:

Die am 1. Februar d. J. im Gewerkschaftshaus zur Beratung über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versammelten bauernwirtschaftlichen Gewerkschaften richten an den Reichstag das dringende Ersuchen, ein Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues unverzüglich zu verabschieden, das die Reichsregierung ermächtigt, den Ländern von 1,5 Milliarden Mark gegen spätere Verrechnung zur sofortigen Einleitung der Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen, und das den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit offen lässt, Mittel zur Deckung der verlorenen Baufostenschüsse in gleicher Höhe bereitzustellen.

1. Die Reichsregierung zu verpflichten, durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des Baukostenwunders auf dem Verordnungswege zu treffen und zu diesem Zwecke, vorbehaltlich späterer Deckung, Mittel bis zum Betrage von 500 Millionen Mark zu bewilligen;

2. der Reichsregierung Mittel im Betrage bis zu 300 Millionen Mark zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen;

3. die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt;

4. die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder dahin einzuwirken, dass die verlorenen Baufostenschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Stadtbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugeführt werden;

5. die Reichsregierung zu ersuchen, unter Aufsicht der Reichsregierung den Bau von Wohnungen im Stadtbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zu fördern;

6. die Reichsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vorseht.

Rundschaun.

Gewinnabbau statt Lohnabbau.

Die Unternehmer haben bisher immer nur von dem Abbau des Einkommens der Arbeiterschaft geredet und geschrieben. Selbst Verzicht zu leisten ist ihnen noch nicht in den Sinn gekommen.

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verspreche ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die geschwächte Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, dass jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt.“